

Merkblatt

für Lehrgangsleiter und Prüfer

Abzeichen Voltigieren

Basispass Pferdekunde

Voltigierabzeichen VA 10 bis 1

Longierabzeichen LA 5 bis 2



Inhalt

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport	3
2. Zweck der Abzeichen	4
3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen.....	4
4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung	6
5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben	7
6. Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen.....	8
7. Basispass Pferdekunde.....	9
8. Voltigierabzeichen 10	14
9. Voltigierabzeichen 9	15
10. Voltigierabzeichen 7	16
11. Voltigierabzeichen 4	17
12. Voltigierabzeichen 3	18
13. Voltigierabzeichen 2	19
14. Voltigierabzeichen 1	20
15. Longierabzeichen 5	21
16. Longierabzeichen 4 (LA 4)	25
17. Longierabzeichen 2 (LA 2)	27
18. Anhang.....	29
Die Voltigierabzeichen.....	29
Die Reitabzeichen	30
Die Longierabzeichen.....	31
Die Fahrabzeichen	32
Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)	33
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5.....	35
Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4.....	36
Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden	37
Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen.....	38
Spielbeschreibung Fragenparcours	39
Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten.....	40
Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister	41
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen	42
Spielbeschreibung Memory Mix.....	43
Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz	43
Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye	44
19. Medienliste	45

1. Allgemeines zu Abzeichen im Pferdesport

Voltigieren lernen in kleinen Schritten – das ist der Gedanke der Voltigierabzeichen 10 bis 1. Die Voltigierer jeder Altersstufe können 7 verschiedene Abzeichen ablegen. Die ersten drei Einstiegsabzeichen dienen der Motivation und können in beliebiger Reihenfolge und beliebig oft wiederholt werden. Die Voltigierabzeichen 4 bis 1 sind hintereinander zu absolvieren und dienen unter anderem zum Einstieg in den Turniersport.

Das Voltigierabzeichensystem stellt vorrangig eine Ausbildungsüberprüfung dar, unabhängig vom Turniersport- oder Wettkampfgedanken. Besonders hier ist die Rolle des Ausbilders und Prüfers maßgeblich entscheidend für den weiteren Werdegang der einzelnen Voltigierer. Eine wohlwollende, positive Prüfungsatmosphäre und die Wertschätzung der einzelnen Prüfung sind ebenso wichtig wie die Sicherung der Qualität in den einzelnen Abzeichen und Teilprüfungen.

Die Abzeichen sind ganz bewusst für Einsteiger, Fortgeschrittene, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene angelegt und werden altersgerecht geprüft.

Die wichtigsten inhaltlichen neuen Bausteine zusammengefasst:

- 7 Abzeichen (ehemals vom Steckenpferd bis hin zum Voltigierabzeichen Kl. I)
- Alle Altersklassen können alle Abzeichen ablegen
- Stationsprüfungen überprüfen das theoretische Wissen in Fertigkeiten und Fähigkeiten praxisnah

Abzeichen im Pferdesport

Die Abzeichen Reiten (RA), Fahren (FA), Westernreiten (WRA), Longieren (LA), Voltigieren (VA)											
Erfolge Prüfung oder Erfolge Prüfung Prüfung Prüfung		RA Gold				FA Gold			WRA Gold		VA Gold
		RA 1 Dressur	RA 1	RA 1 Springen	RA 1 Turniererfolge	FA 1 1-/2-Spänner	FA 1 4-Spänner	FA 1 Turniererfolge			VA 1
		RA 2 Dressur	RA 2	RA 2 Springen	RA 2 Turniererfolge	FA 2 1-/2-Spänner	FA 2 4-Spänner	FA 2 Turniererfolge	WRA 2	WRA 2 Turniererfolge	LA 2
		RA 3 Dressur	RA 3	RA 3 Springen	RA 3 Gelände		FA 3 4-Spänner		WRA 3		VA 3
		RA 4 Dressur	RA 4	RA 4 Springen	RA 4 Gelände	FA 4 1-/2-Spänner	FA 4 2-Spänner		WRA 4		LA 4
		RA 5 Dressur	RA 5	RA 5 Springen	RA 5 Gelände	FA 5 1-/2-Spänner	FA 5 1-/2-Spänner			LA 5	
Basispass Pferdekunde oder RA 7 und 6											
			RA 6						WRA 6		
			RA 7			FA 7			WRA 7		VA 7
			RA 8						WRA 8		
			RA 9						WRA 9		VA 9
			RA 10			FA 10			WRA 10		VA 10
		FN-Sport- Abzeichen									

Die Abzeichen des IPZV sind in der IPO geregelt.

Die Abzeichen der IGV sind im Anhang zur APO geregelt.

Der Nachweis der Reitabzeichen 7 und 6 ersetzt den Besitz des Basispasses Pferdekunde. Fahr-/Longier-/Voltigierabzeichen sind derzeit ausschließlich in den angegebenen Nummerierungen abzulegen.

Die Durchführung und Prüfung der Abzeichen im Pferdesport sowie Zulassungsvoraussetzungen und Rahmenbedingungen werden durch die Bestimmungen der APO 2014 geregelt. Diese Bestimmungen werden durch das Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer hinsichtlich der Lehrgangs- und Prüfungsgestaltung ergänzt. Das Merkblatt ist Bestandteil der APO.

2. Zweck der Abzeichen

- Das vielfältige Angebot der Voltigierabzeichen soll den Bewerbern die Möglichkeit geben, das ihrem Ausbildungsstand entsprechende Abzeichen abzulegen. Es soll auf die erhöhten Anforderungen weiterführender Abzeichen vorbereiten.
- Dem Inhaber wird sichtbar bestätigt, dass er über ein gewisses Maß an Können und Wissen im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren verfügt. Das Abzeichen stellt eine öffentliche Anerkennung dar und soll zur weiteren Ausbildung im Umgang mit Pferden sowie im Reiten, Fahren, Longieren bzw. Voltigieren anspornen.
- Jeder Voltigierabzeichenprüfung geht ein Vorbereitungslehrgang voraus. Für ein Gelingen der Lehrgangsmaßnahmen ist die Orientierung an dem Merkblatt sinnvoll.

3. Leitgedanken für Lehrgangsleiter bzw. Leiter von Lehrmaßnahmen

Lernpartnerschaft

Lehrgangsleiter/innen verstehen sich als Moderator/innen von Lernprozessen. Häufig besteht dabei zwar ihre Aufgabe in bewährter Weise darin, in Form des bekannten Frontalunterrichts Wissen zu vermitteln. Aber genau so häufig werden die Voraussetzungen und Erfahrungen der Lehrgangsteilnehmer/innen genutzt, um ein Lernen im Miteinander und im Austausch zu gestalten.

Lernatmosphäre

Für einen positiven Lernprozess wird eine entsprechende Atmosphäre geschaffen. In dieser Phase wird die Motivation zum Lernen und zur Mitarbeit geweckt.

Teilnehmerorientierung

Die Erwartungen der Lehrgangsteilnehmer sind Ausgangspunkt.

Lehrgangsinhalte in ihrem Umfang und in ihrer Schwerpunktsetzung müssen, unter Berücksichtigung der Vorgaben aus den Ausbildungsinhalten, auf die Realität in den Vereinen der Lehrgangsteilnehmer/innen bezogen werden.

Differenzierung

Viele Inhalte und Schwerpunkte können sich auf Grund der unterschiedlichen Erfahrungen der Teilnehmer ergeben. Diese werden positiv aufgegriffen und ermöglichen eine Steigerung der Qualität in direktem Praxisbezug. Sie lassen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sinnvoll in den Lehrgang einfließen.

Feedback

Lehrgangsteilnehmer bekommen die Möglichkeit, den Stand ihres Wissens und Könnens immer wieder zu überprüfen. Kleine „Anwendungsaufgaben“ sind dafür hilfreich. Sinnvoll ist auch die Vereinbarung eines Termins nach einem Lehrgang, um praktische Erfahrungen auszutauschen und zu analysieren.

Zeitmanagement

In einer Lehrmaßnahme wird nicht jede Minute verplant. Pausen, Zeit zum Nachdenken, Bewegen und zum Austausch dienen dazu, Themen zu vertiefen und so manches Problem zu beheben.

Die Kraft des Teams

Lehrgangsteilnehmer sind eine Gemeinschaft! Lehrgangsteilnehmer können Themen auch gemeinsam in kleinen Teams erarbeiten. Ausbilder sind nicht in erster Linie Leiter, sondern vielmehr Moderatoren, fachliche Berater und manchmal Konfliktvermittler.

Aufgabenteilung

Einzelne Unterrichtseinheiten bzw. –sequenzen werden mit entsprechender Beratung auch von Teilnehmern vorbereitet und durchgeführt. Die Erkenntnisse lassen sich für ein anschließendes Gespräch gut nutzen.

Gefühl und Emotionen

Wie gut die Vermittlung von Lehrinhalten bei den Adressaten ankommt, hängt besonders von der Art und Weise der Vermittlung ab. Praxisbeispiele, Fotos oder Videoaufnahmen lassen auch Bilder und Bewegungsvorstellungen in den Köpfen entstehen. Praxis und Theorie müssen so eng wie möglich miteinander verzahnt sein. Bewegungsübungen unterstützen diesen Prozess.

„Horsemanship“ als wichtigste Grundlage

Das richtige Verständnis und Gefühl für das Pferd, sowie der verantwortungsvolle und tiergerechte Umgang können nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Theoretische Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd werden systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt. So werden z.B. Hintergründe und die Praxis im Umgang mit dem Pferd systematisch und unmittelbar am Pferd vermittelt.

4. Hinweise für Prüfer zum Ablauf der Abzeichenprüfung und der Leistungsbewertung

Die Prüfung wird möglichst praxisnah gestaltet. Sicherheit im Umgang mit dem Pferd und Handlungskompetenz sind wesentlicher Gegenstand der Prüferarbeit.

Jede Prüfung orientiert sich an den Stärken der Bewerber. Es geht darum, Fähigkeiten und Kompetenzen zu erkennen. Nicht jeder, der sich freiwillig einer Abzeichenprüfung stellt, wird jede Abzeichenstufe erreichen, sollte aber einen für ihn angemessenen Weg finden und dabei wertschätzend gefördert werden.

Die Abzeichenprüfung ist eher wie eine „Zwischenprüfung“ im pferdsportlichen Karriere- und Ausbildungsweg anzusehen, bei der individuelle Wege zur Weiterentwicklung aufgezeigt werden. Sie ist eine Momentaufnahme, und Bestandteil eines umfassenden Lernprozesses.

Für die Ausbildung von jungen, selbstbewussten und selbstbestimmten Pferdesportlerinnen und Pferdesportlern, die verantwortungsbewusst mit Ihren Pferden umgehen, ist die Umsetzung des entsprechenden Bildungs- und Prüfungsverständnisses wichtig.

Diese Denkweise definiert auch das Rollenverständnis zwischen Prüfern und Prüfungskandidaten. Der beratende Charakter mit Hinweisen und Empfehlungen für den weiteren pferdsportlichen Weg spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Verhalten und die Art und Weise des Kommunikationsstils der Prüfer soll dem Bewerber Mut machen, um wirklich das zu zeigen, was er kann.

Die Herstellung einer positiven Prüfungsatmosphäre ist vollkommen unabhängig vom Prüfungsergebnis zu sehen. Auch ein Bewerber, der offensichtlich zum Zeitpunkt der Prüfung den Anforderungen nicht gewachsen ist, hat einen Anspruch auf einen fairen Umgang und eine wertschätzende Rückmeldung.

Besonders in den Stationsprüfungen erklärt der Bewerber dem Prüfer sein Handeln in den jeweiligen Aufgabengebieten. Grundsätzlich sollen komplexere Aufgaben gestellt oder entsprechende Aufträge erteilt werden.

Das Niveau der Bewertung ist nicht von dem Niveau der Prüfungsfrage sondern davon abhängig, in welcher Tiefe der Bewerber in der Lage ist, die Thematik zu erfassen und zu erläutern. Prüfer sollen sich auf Verständnisfragen und kleine Hilfen bei Verständnisproblemen des Bewerbers beschränken.

Die „Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, das Aufgabenheft Voltigieren sowie die LPO bilden die Grundlage der Bewertung.

Vor Prüfungsbeginn klären die Prüfer mit dem Lehrgangsleiter bzw. Referenten welche Themenschwerpunkte behandelt worden sind.

Der Eindruck des Lehrgangleiters darf und soll unter Berücksichtigung der Berittmachung ergänzend in die Beurteilung einfließen. Die Verantwortung für das Prüfungsergebnis bleibt jedoch immer bei den Prüfern.

Nach Abstimmung einer Note ist selbstverständlich, dass diese von der gesamten Prüfungskommission nach außen hin vertreten wird.

5. Checkliste zur Erstellung handlungsorientierter Prüfungsaufgaben

Angelehnt an die Checkliste des Bundesinstituts für Berufsausbildung

(Quelle: www.prueferportal.org)

- Bereiten Sie Ihre Prüfung genau vor und stellen Sie sicher, dass das benötigte Material vorhanden ist, um einen reibungslosen und entspannten Prüfungsablauf zu garantieren.
- Stellen Sie die Aufgaben im Bezug zu den Richtlinien und Regelwerken. Die Aufgaben sollen inhaltlich den Angaben in der APO zu dem betreffenden Abzeichen entsprechen.
- Achten Sie darauf, dass die Aufgaben nicht mit Stofffülle und Fachinhalten überfrachtet werden. Oft ist weniger mehr. Prüfen Sie daher vor der Erstellung genau welche Kompetenzen mit der Aufgabe abgeprüft werden sollen.
- Bilden Sie typische Arbeits- und Handlungsabläufe ab und gestalten Sie diese so ganzheitlich wie möglich.
- Ist dies nicht möglich oder nicht ausreichend, bestimmen Sie Fallbeispiele. Stellen Sie hierfür typische Situationen nach (z.B. das korrekte Passieren eines angebundenen Pferdes in der Stallgasse).
- Vermeiden Sie isolierte Einzelaufgaben und reine Wissensabfragen, sondern integrieren Sie diese in die Aufgabenstellung, indem Sie sich die einzelnen Abläufe von den Bewerbern erklären lassen. Prinzipiell sollten Frage- und Antwortaufgaben vermieden werden.
- Arbeiten Sie mit originalen Materialien. Soll zum Beispiel, korrektes Auftrensen geprüft werden, sollte der Bewerber bei seiner Erklärung die Trense tatsächlich anlegen und sein Handeln am lebenden Objekt erläutern.
- Prüfen Sie ob die Aufgabenstellung typische Probleme, Fehlerquellen und Störfaktoren beinhaltet, die von den Bewerbern selbstständig erkannt werden müssen (z.B. wird der Besen, der im Weg liegt aufgehoben? Wird der umgestoßene Eimer auf der Stallgasse zur Seite geräumt? Wird erkannt, dass das Pony aus der Nachbarbox falsch angebunden ist?).

6. Allgemeine Hinweise zu den Voltigierabzeichen

Prüfungsvorbereitung:

- Prüfungsdurchführung, Qualität der Ausbildungsstätte sowie die Prüferqualifikation müssen den Erfordernissen der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Ausbildungsstätte muss von der LK/LV genehmigt werden. Die LK/LV führt die Aufsicht.
- Der Lehrgangsleiter des vorgeschriebenen Vorbereitungslehrganges muss mindestens im Besitz einer gültigen DOSB-Lizenz (Trainer C, B, A-Voltigieren) oder BLSV-Trainerlizenz sein.
- Aufgabe des Lehrgangsleiters ist es, die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gem. APO in jedem einzelnen Fall zu überprüfen. Die Prüfungskommission muss vor Beginn der ersten Besprechung über die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzung informiert werden.
- Generell müssen die Pferde den Anforderungen der jeweiligen Sonderprüfung voll genügen.
- Als Vorbereitungs- und Prüfungsliteratur wird das offizielle Prüfungslehrbuch Lockert, Rieder: „Abzeichen im Voltigiersport“ (erschienen im FNverlag, Warendorf) empfohlen.

Ausrüstung der Voltigierpferde:

- Ausrüstung gem. § 72 LPO. Beim VA 4 sind auch Lauferzügel mit seitlichem Dreieck erlaubt. Bei den Abzeichen VA 10, 9 und 7 können weitere Hilfszügel gem. LPO § 70.F.V eingesetzt werden.

Ausrüstung der Voltigierer:

- Ausrüstung: die Kleidung der Teilnehmer muss sportgerecht und zweckmäßig sein (vgl. Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren Band 3, Kap. 8.1)

Bewertung der Voltigierübungen:

- Bewertet werden grundsätzlich nur die Voltigierübungen, nicht das Pferd oder der Longenführer.
- Wird in einer Übung nicht ganz deutlich, ob für Bestehen oder Nichtbestehen zu votieren ist, können ggf. die anderen Pflichtübungen abgewartet werden. Liegen die Leistungen hier dann wirklich über den Anforderungen, kann anschließend auch für die entsprechende Pflichtübung auf „bestanden“ entschieden werden.
- Ein Fehler, der eindeutig durch das Pferd oder äußere Umstände verursacht wurde, sollte großzügig behandelt werden, d.h. es soll ein Wiederholen der entsprechenden Übung ermöglicht werden.
- Beim Wiederholen einer Übung soll dem Prüfling erläutert werden, warum dies erforderlich ist. Darüber hinaus sollte dem Voltigierer die Gelegenheit gegeben werden, sich kurz mit seinem Longenführer zu besprechen.
- Alle Übungen werden gem. LPO und Aufgabenheft Voltigieren bewertet. Zehntelnoten sind erlaubt.

ABZEICHENFORM

Voltigierabzeichen 10, 9 und 7
Basispass Pferdekunde → weitere Abzeichen

LA 5	→	LA 4
LA 4	→	LA 2
VA 4	→	VA 3
VA 3	→	VA 2
VA 2	→	VA 1

WARTEZEIT

keine
keine
3 Monate
3 Monate
3 Monate
3 Monate
3 Monate

7. Basispass Pferdekunde

Zulassung:

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter gemäß § 2202.1 zu richten.

2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:

- geistige und körperliche Mindestreife des Bewerbers
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang

3. Vor dem Basispass Pferdekunde ist ein Vorbereitungslehrgang mit ca. 30 LE durchzuführen. Die Durchführung des Lehrganges muss mindestens durch einen Trainer C mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz bzw. den Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder Haltung und Service mit gültiger DOSB-Lizenz oder gültigem BBR-Fortbildungsnachweis bzw. Pferdewirtschaftsmeister/Teilbereich Reitausbildung oder Teilbereich Zucht und Haltungserfolgen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Teilprüfung: Praktischer Umgang mit dem Pferd

- Pferdeverhalten erkennen, Ansprechen und Annähern an das Pferd, geradeaus Führen von beiden Seiten, Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Passieren anderer Pferde, Gangmaßwechsel im Schritt, Slalom, Traben auf gerader Linie, Rückwärtsrichten, Dreiecksvorführung

Ansprechen und Annähern an das Pferd

Das Ansprechen und Annähern an das Pferd kann z.B. in der Box, auf der Stallgasse und auf der Weide geprüft werden.

Bewertet wird wie der Prüfling sich dem Pferd bemerkbar macht, sich ihm annähert und es aufhält oder beim Anlegen des Halfters mithilft. Das Pferd wird dabei zunächst verbal angesprochen, der Prüfling nähert sich möglichst von schräg vorne. Er bleibt neben dem Pferdekopf/-hals stehen und nimmt über Berührung Kontakt auf.

Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt

Es kann auf der Stallgasse, in der Reithalle oder auf dem eingezäunten Außenplatz geführt werden. Der Prüfer gibt in Absprache mit dem Lehrgangsleiter vor, wo geführt und an welcher Stelle gehalten wird.

Bewertet wird die Art der Interaktion mit dem Pferd. Dabei soll der Prüfling, beim Führen am Halfter, den Strick mit der rechten Hand (Führender auf der linken Seite) je nach Situation bis zu 50 cm unterhalb des Halfters so umfassen, dass der Daumen bei geschlossener Faust oben ist. Es besteht auch die Möglichkeit das Strickende durch die linke Hand zu führen. Der Führende geht auf der linken Seite in einer Höhe zwischen Pferdekopf und -schulter zügig mit. Das Halten sollte aufgrund der Körpersprache des Führenden eingeleitet werden.

Reagiert das Pferd nur bedingt auf die verhaltenden Signale, wird vom Prüfling erwartet, dass er durch angemessenes Verstärken seiner Einwirkung wie zum Beispiel durch ein Stimmsignal, das Heben der linken Hand in Augenhöhe leicht vor dem Kopf des Pferdes und/oder leichte Impulse mit dem Führstrick zum Ziel kommt. Beim Führen werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe und der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. Gerte und Strick/ Seil bewertet.

Anbinden

Es gibt zwei Möglichkeiten das Anbinden des Pferdes zu prüfen. Zum einen kann das **einseitige Anbinden** geprüft werden, bei dem man das Pferd mittels eines Stricks, der mit einem Panikhaken ausgestattet (Anbindestrick) und am Halfter befestigt ist, anbindet. Hierbei wird vorausgesetzt, dass der Sicherheitsknoten verwendet wird. Dabei soll der Prüfling das Pferd mit normaler Kopf- Hals- Haltung so anbinden, dass etwas Bewegungsspielraum zugelassen wird, ein Hineintreten in den Strick aber nicht möglich ist. Die ungefähre Länge zwischen Panikhaken und Anbindevorrichtung beträgt 60 bis 80 cm.

Zum anderen besteht die Möglichkeit, **beidseitiges Anbinden** an zwei Stricken (mit Panikhaken) zu prüfen. Dabei sind die Stricke an fest installierten Anbindevorrichtungen befestigt und werden seitlich in die Halfterringe links und rechts eingeschnallt.

Bewertet wird die korrekte Ausführung des Sicherheitsknotens (Siehe S.52 Richtlinien für Reiten und Fahren Band 1), das Bemessen der richtigen Stricklänge sowie die Geschicklichkeit beim Absolvieren der Aufgabe und beim Umgang mit dem Pferd (das Hinstellen in der erforderlichen Position und Aufrechterhalten des ruhigen Stehenbleibens).

Sicherheit auf der Stallgasse

Beim vorbereiten, bei der Pflege nach dem Reiten und beim Führen auf der Stallgasse wird die Beachtung der Sicherheitsaspekte bewertet.

Führen geradeaus von beiden Seiten

Beim Führen geradeaus von beiden Seiten kann die Prüfung z.B. auf der Stallgasse, in der Halle oder auf dem Außenplatz durchgeführt werden. Dabei wird bewertet, ob der Prüfling in der Lage ist sein Pferd sowohl von der linken als auch von der rechten Seite (entsprechend mit der rechten bzw. linken Hand) zu führen und auch auf der ungewohnten rechten Seite gefühlvolle Signale zu geben.

Das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen

Bewertet wird, wie der Prüfling selbstständig das angebundene Pferd um die Vorhand wendet. Dabei soll er sein Pferd durch auffordernde Körpersprache mit Stimmhilfe und/oder seitlichem Berühren in Höhe des Oberschenkels oder Berühren am unteren hinteren Rippenbogen (hinter der Gurtlage) und dabei ggf. Festhalten des Pferdekopfes und Stellen des Pferdes entgegen der Bewegungsrichtung, herumtreten lassen.

Das Passieren anderer Pferde

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte soll der Prüfling auf der Stallgasse zeigen, dass er durch Einbeziehung einer Hilfsperson ein angebundenes Pferd mit seinem Pferd passieren kann. Eine weitere Prüfungssituation kann z.B. sein, dass zwei mit Pferden aufeinander Zukommende diese sicher aneinander vorbei führen.

Slalom

Bei der Prüfung soll in der Halle oder auf dem Außenplatz durch einen Slalom, aufgebaut mit Pylonen oder anderen geeigneten Gegenständen, geführt werden. Dabei kann der Prüfling sein Pferd von beiden Seiten führen, soll jedoch innerhalb des Slalomkurses nicht wechseln.

Bewertet werden die Signalgebung (Führposition, Stimmhilfe, Körperhaltung insbesondere Drehung des Schultergürtels) sowie der Einsatz von Hilfsmitteln wie z.B. richtungsweisender Arm (Gerte als Verlängerung des Arms) oder Bodenarbeitsseil.

Gangmaßwechsel im Schritt

Die Durchführung von Gangmaßwechseln im Schritt kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Dabei soll das Pferd der Tempoveränderung des Führenden folgen. Bewertet wird, wie der Prüfling aufgrund seiner treibenden und verhaltenden Signale (Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe, Tempo des Führenden, ferner Einsatz des Armes, der Gerte, des Strickes/Seils, Einwirkung am Halfter) das Gangmaß des Pferdes verkürzen und verlängern kann.

Traben auf gerader Linie

Das Traben auf gerader Linie kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden. Der Prüfling soll das Pferd ohne fremde Hilfe auf gerader Linie einige Pferdelängen im Schritt führen, das Pferd daraus antraben lassen und es nach mindestens 20 m wieder zum Schritt parieren.

Beim Traben auf gerader Linie und anschließendem Durchparieren werden die Signalgebung des Führenden (Führposition, Körperhaltung, energisches Loslaufen, Stimmhilfe, evtl. Gerte zum Treiben, Durchparieren mit Stimmhilfe, bei Bedarf Arm/Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (taktmäßiges Traben in gleichmäßigem, reguliertem Tempo, williges Antraben und Übergang zum Schritt) bewertet.

Rückwärtstreten lassen

Das „Rückwärtstreten lassen“ kann in der Halle oder auf dem Außenplatz geprüft werden.

Der Prüfling soll das Pferd aus dem Halten eine Pferdelänge auf gerader Linie zurücktreten und danach wieder zum Halten kommen lassen.

Zum Zurücktreten kann sich der Führende mit Blickrichtung zur Kruppe drehen und dabei neben dem Pferd mit den Zügeln in einer Hand stehen. Mit der anderen, freien Hand oder mit der Gerte darf ein leichter Impuls in Höhe des Buggelenks gegeben werden. Alternativ kann der Führende in Blickrichtung des Pferdes stehen bleiben und das Pferd durch leichte Impulse und Stimmkommandos rückwärts richten.

Beim „Rückwärtstreten lassen“ werden die Signalgebung des Führenden (Körperhaltung, Stimmhilfe, Berührung mit Gerte oder Hand) und die Ausführung der Übung durch das Pferd (gehorsam, gerade, im Zweitakt) bewertet.

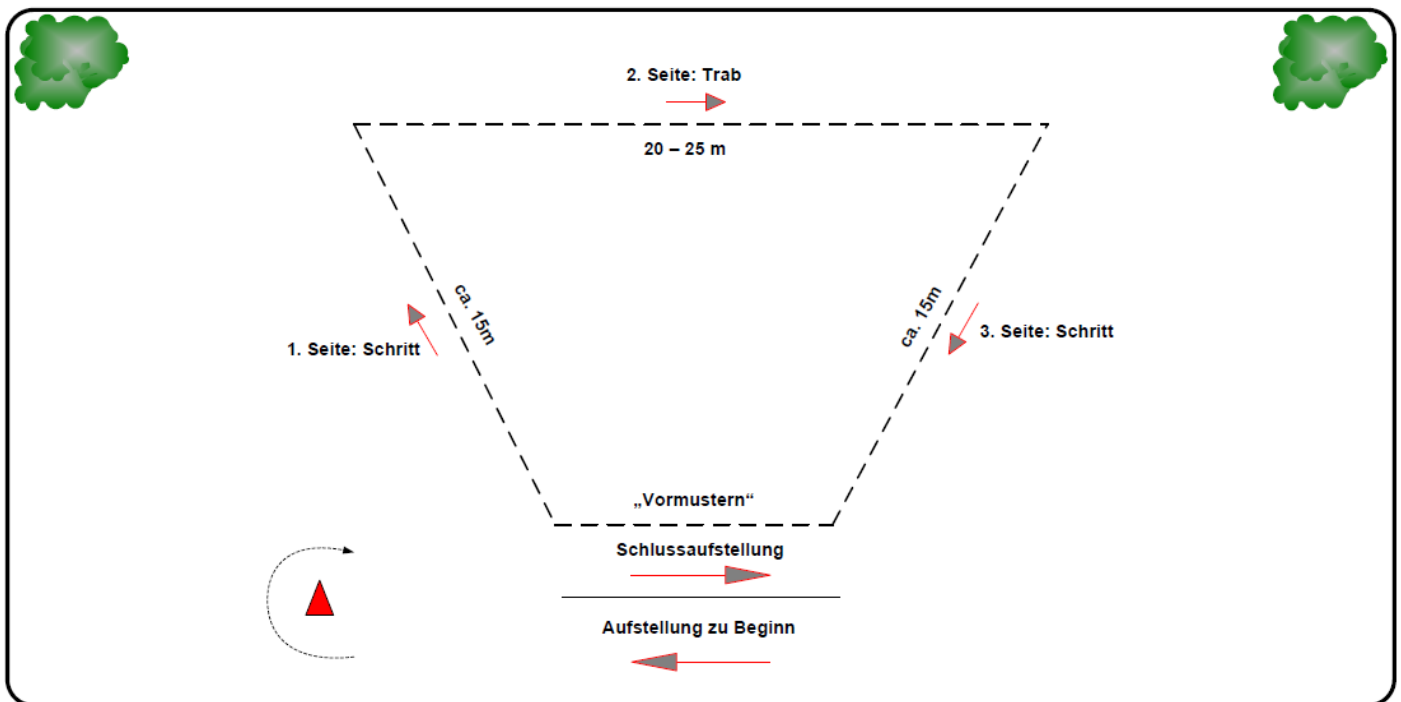
Vorführen auf der Dreiecksbahn

Es wird geprüft, ob der Prüfling nach folgenden Regeln sein Pferd auf der Dreiecksbahn vorstellen kann:

- Beide Zügel werden beim Führen 3-4 Handbreit hinter den Trensenringen ergriffen und durch Zeige- und Mittelfinger geteilt, der rechte Zügel soll dabei ein wenig kürzer angefasst sein. Die Zügelenden werden gefaltet in die rechte Hand gelegt.
- Der Vorführer hält beim Führen die Zügel (mit den Zügelenden offen oder geschlossen) nur in der rechten Hand, die ruhig in angemessener Höhe und in jeder Gangart mit dem Pferdekopf mitgeht.
- Das Pferd wird drei bis vier Meter vor den Richtern so aufgestellt („Vormustern“), dass diese es im Seitenbild „offen“ stehen sehen: die den Richtern zugewandten Pferdebeine geöffnet, die den Richtern abgewandten geschlossen.
- Nach Halten und korrekter „offener“ Aufstellung tritt der Führende aus seiner Führposition vor das Pferd
- Sobald der Führende vor dem Pferd steht, teilt er die Zügel folgendermaßen: der rechte Zügel ist in der linken Hand, der linke Zügel mit dem Zügelende liegt in der rechten Hand; (die Führperson steht mindestens 0,5 m vor dem Pferd, die Zügel sollten nicht anstehen, damit das Pferd sich in natürlicher Selbsthaltung präsentiert)
- Der Führende nennt Informationen zum Pferd, z.B.: Name und Alter des Pferdes wahlweise Abstammung, Name des Führenden.

- Nach Aufforderung durch die Prüfer tritt der Führende zurück in die Führposition, nimmt die Zügel wieder in die rechte Hand und führt dann sein Pferd im Schritt von der Richtergruppe weg auf die erste Wendemarke der Dreiecksbahn zu.
- Wendungen werden auf der Dreiecksbahn grundsätzlich nach rechts ausgeführt.
- Nach Passieren der ersten Wendemarke trabt der Führende sein Pferd an. Kurz vor Erreichen der zweiten Wendemarke pariert er es zum Schritt durch und kommt wieder auf die Richtergruppe zu, dort wird das Pferd an der Richtergruppe vorbeigeführt nach rechts gewendet und zur Schlusssaufstellung wieder offen aufgestellt, so dass die Richter das Pferd von der anderen Seite im Seitenbild betrachten können.

Bewertet werden die Korrektheit der Ausführung, die Signalgebung und die Harmonie zwischen Führendem und Pferd.



- Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz, Ausrüsten des Pferdes einschließlich Aufzäumen und Satteln, Box- und Paddockpflege, Mithilfe/Grundsätze/ Sicherheit beim Verladen, Loslassen des Pferdes in die Weide oder den Paddock

2. Stationsprüfungen:

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

a) Pferdeverhalten und Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegung

- Entwicklungsgeschichte, Pferdeverhalten und verhaltensgerechter Umgang mit dem Pferd einschließlich Bewegungsbedürfnis, Charakterbeurteilung und Verhaltensabweichung
- Sicherheitsaspekte und Unfallverhütung, einschlägige Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Transportieren von Pferden
- Identifizieren von Pferden mittels Farbe, Geschlecht, Abzeichen und Brandzeichen

b) Fütterung und Fütterungstechnik

- Grundkenntnisse der Anatomie und der Verdauung
- Futtermittel (und Rationsgestaltung)
- Fütterungstechnik

c) Grundlagen der Pferdegesundheit

- Pferdepflege, Hufpflege, Ausrüstung
- Grundkenntnisse von Anatomie und wesentlichen Erkrankungen
- Kenntnisse über Impfungen, Wurmkuren
- Erste-Hilfe-Maßnahmen

d) Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

- Grundlagen zu den Themen Haltungsformen, Stallklima, Stalleinrichtung, Auslauf und Weide

Prüfungskommission:

1. Bei zehn oder weniger Prüfungsteilnehmern wird die Prüfung von mindestens einem Richter/Richter Breitensport abgenommen.

2. Bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmern ist die Prüfung von zwei Richtern/Richtern Breitensport oder von einem Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport oder einem Richter und einem Prüfer eines FN Anschlussverbandes abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Die Anforderungen sind praxisnah und vor allem altersgerecht abzuprüfen. Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Als Vorbereitungsliteratur und Prüfungsrichtschnur gelten die Bücher „Basispass Pferdekunde“ (erschienen im FN Verlag, Warendorf) und „Umgang & Bodenarbeit. Prüfungswissen rund ums Pferd“ (Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN) Erscheinungstermin: Frühjahr 2014 im FN Verlag, Warendorf)

8. Voltigierabzeichen 10

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Umgang mit dem Pferd:

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 70.F.V LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse,
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung

Ort: Stallgasse, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste

Station 2

- Grundbedürfnisse des Pferdes, Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort: Schulungsraum, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

9. Voltigierabzeichen 9

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwartssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon zwei Übungen im Galopp und vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 70.F.V LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Mithilfe beim Zäumen und Gurten
- Bezeichnung der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen und Bahnordnung

Ort: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort: Schulungsraum, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

10. Voltigierabzeichen 7

Zulassung:

Zugelassen zur Prüfung sind Personen, die an dem entsprechenden Vorbereitungslehrgang teilnehmen.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind.
Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

Im Takt mittraben oder mitgaloppieren, Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank vl/rl, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seitsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtssitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon fünf Übungen im Galopp sowie eine Doppelübung im Schritt, rechte oder linke Hand (Ausrüstung gemäß § 70.F.V LPO)

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Umgang mit dem Pferd:

- Führen, Anbinden, Passieren anderer Pferde, Sicherheit auf der Stallgasse
- Pferdepflege: z.B. Putzen mit Striegel und Kardätsche, Huf- und Schweifpflege, Versorgen des Pferdes/Ponys nach der Arbeit
- Bezeichnen der wichtigsten Putz- und Ausrüstungsgegenstände, Lederpflege
- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Pferdehaltung, Fütterung, des Tierschutzes und der Unfallverhütung

Ort: Stallgasse, Putzkiste, Ausrüstungsgegenstände, Putzkiste, Futterkammer, Futtereimer mit verschiedenen Futtersorten

Station 2

- Grundsätze auf dem Gebiet des Pferdeverhaltens, des Umgangs mit dem Pferd, der ethischen Grundsätze

Ort: Stallgasse, Koppel

Station 3

- Voltigierlehre: Grundkenntnisse über Voltigierübungen (Pflicht, Kür) und Bahnordnung

Ort: Schulungsraum, Holzpferd

Prüfungskommission:

Die Prüfung wird durch eine Person abgenommen, die mindestens den Trainer C-Voltigieren mit gültiger DOSB- oder BLSV-Trainerlizenz – bzw. eine Richterqualifikation (VOE) oder die Richterqualifikation zum Richter Breitensport Voltigieren besitzt.

11. Voltigierabzeichen 4

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Bank-Fahne
- Liegestütz mit Abgang nach außen
- Quersitz
- Knien
- Stütz-Abhocken
- Landung

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport (Anforderungen der Klasse A, Lkl. 6, Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen)

Ort: Schulungsraum, Holzpferd

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ausrüstung der Voltigierer und des Pferdes, Ablauf der Voltigierstunde und Verhalten im Voltigierunterricht, Sicherheit und Hilfestellung

Ort: Schulungsraum und Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmer-Verhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

12. Voltigierabzeichen 3

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 4
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Halbe Mühle
- Stüttschwung rücklings mit Abgang nach innen
- Fahne
- Stehen
- Stüttschwung vorlings mit Wende nach innen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Erweiterte Kenntnisse auf dem Gebiet des Umgangs mit dem Pferd, Pferdepflege, Ausrüstung, Pferdehaltung und Fütterung, Tierschutzgesetz einschließlich Transport

Ort: Schulungsraum

Station 2

- Grundkenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Ablauf der Voltigierstunde, Sicherheit und Hilfestellung, Anforderungen der Klasse L, Lkl. 5, Hauptkriterien der oben genannten Pflichtübungen

Ort: Schulungsraum und Reithalle, Holzpferd

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

13. Voltigierabzeichen 2

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens drei Monate im Besitz des VA 3
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere
- Stehen
- Flanke 1. Teil mit Wende nach außen

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Grundkenntnisse zur Ausrüstung, Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes

Ort: Schulungsraum, Reithalle, Ausrüstungsgegenstände

Station 2

- Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport

Ort: Schulungsraum

Station 3

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausführung der Voltigierübungen, Turnieranforderungen für Einzel- und Gruppenvoltigieren der Klassen M und S, Leistungsklassen 4 bis 1, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen

Ort: Schulungsraum, Reithalle, Holzpferd

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.
In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Besorgnis der Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

Merkblatt für Lehrgangsleiter und Prüfer - Abzeichen Voltigieren -
Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN), Abteilungen Ausbildung und Wissenschaft und Jugend, 48229 Warendorf

14. Voltigierabzeichen 1

Zulassung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
- mindestens 3 Monate im Besitz des VA 2
- Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
- Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Voltigieren

a) Ausrüstung gemäß § 72 LPO

b) Folgende Pflichtübungen sind an einem Tag auf dem galoppierenden Pferd zu absolvieren:

- Aufsprung
- Freier Grundsitz
- Fahne
- Mühle
- Schere
- Stehen
- Flanke

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

- Kenntnisse auf dem Gebiet der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-, Doppel- und Gruppenvoltigieren, Veterinärkunde

Ort: Schulungsraum

Station 2

- Technik und Ausführung der Voltigierübungen (Pflicht und Kür) sowie körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

Ort: Schulungsraum, Reithalle

Prüfungskommission:

1. Die Prüfung ist durch zwei Richter, Mindestqualifikation VOE, abzunehmen.
2. Die LK beruft wenigstens einen der Richter.
3. Richter und Veranstalter sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass keine Befangenheit (z.B. Verwandtschaft, Besitzer, Ausbilder, Arbeitgeber-/Arbeitnehmerverhältnis, wirtschaftliche Beziehungen) geltend gemacht werden kann.

15. Longierabzeichen 5

Zulassung:

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Besitz des Basispass Pferdekunde oder des RA 7 und 6
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als drei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung:

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Lauferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Folgende Aufgabenstellungen ist nach Weisung der Richter zu longieren:

- Fachgerechtes Longieren (einschl. Ausrüsten) von ausgebildeten Pferden in den 3 Grundgangarten dabei Übergänge zwischen den Gangarten Schritt und Trab, sowie Trab und Galopp zeigen.
- Durchführung des Handwechsels. (Die oben aufgeführten Grundfertigkeiten des Longierens sollen nach Weisung durch den Ausbilder oder die Prüfer vorgestellt werden. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage)
- Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Es sind folgende Aspekte zu prüfen:

- Korrektes Ausrüsten, Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel (Ausbinder, Lauferzügel, Dreieckszügel)
- Fachsprache/Vokabular
- Korrekte Longierposition
- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe) und das Einrahmen des Pferdes mit den Hilfen einschl. Körpersprache
- Gehorsam, Takt und Losgelassenheit des Pferdes
- Weiche Verbindung zwischen Longenführerhand und Pferdemaul
- Sicherheit beim Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Erkennen des korrekten Handgalopps (z.B. führt nicht erkannter und nicht korrigierter Außengalopp bzw. Kreuzgalopp zum Nichtbestehen)
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Station 3

Bodenarbeit:

- Vorführen auf der Dreiecksbahn
- Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
- systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Halten über der Stange:

Das Pferd soll aus dem Schritt über der Stange zum Stehen gebracht werden. Dabei können verschiedene Varianten abgeprüft werden:

Beim Halten über der Stange wird das Pferd an die am Boden liegende Stange herangeführt, wobei etwa 3 m vor der Stange das Tempo verlangsamt und das Pferd zunächst vor der Stange zum Halten gebracht werden soll. Daraufhin soll das Pferd aufgefordert werden, den ersten Schritt mit den Vorderbeinen über die Stange zu machen und danach stehen zu bleiben.

Stangenlabyrinth:

Beim Stangenlabyrinth soll das Pferd im Schritt den vorgegebenen Weg innerhalb der gelegten Stangen gehen. Die Aufgabe liegt darin, das Pferd fehlerfrei, das heißt ohne seitliches Verlassen des Stangenlabyrinths und auch ohne Berühren von Stangen, zu führen. Die Position des Führenden darf beliebig wechseln, das heißt er darf auch außerhalb der Stangen gehen/stehen.

Bewertet werden das ruhige Ausführen der Übung mit der Möglichkeit jederzeit anzuhalten, die korrekte Linienführung sowie die Eindeutigkeit und Feinheit der Hilfengebung/Kommunikation.

Unregelmäßige Stangenreihe

Die Pferde sollen aufmerksam, gelassen und ausbalanciert im Schritt über eine festliegende unregelmäßige Stangenreihe gehen. Die unregelmäßige Stangenreihe wird im Schrittabstand aus Bodenstangen und Cavalettis bis zu einer Höhe von max.20cm aufgebaut.

Stangenkreuz:

Beim Stangenkreuz wird das Pferd zunächst diagonal über die gegenüberliegenden Ecken der im Quadrat liegenden Stangen geführt (die Stangen ragen an den Ecken so heraus, dass ein Kreuz entsteht). Nach Aufbau des Stangenkreuzes (um ein Wegrollen zu verhindern liegt immer eine Seite einer Stange oben, die andere unten) wird das Pferd zunächst über eine Ecke, dann über die diagonal gegenüber liegende Ecke geführt.

Bewertet werden die Ausführung der Übung durch das Pferd (Gelassenheit, Trittsicherheit, Gehorsam) und die Signalgebung des Führenden (Korrektes mittiges Anführen des Pferdes). Bei auftauchenden Schwierigkeiten wird bewertet, wie gut der Führende die Situation beurteilen und lösen kann (Verringern des Schwierigkeitsgrades, Beendigung der Übung mit einer gelungenen Ausführung).

Dabei werden Führposition, Körperhaltung, Stimmhilfe sowie der Einsatz von Hilfsmitteln (z.B. Gerte) bewertet.



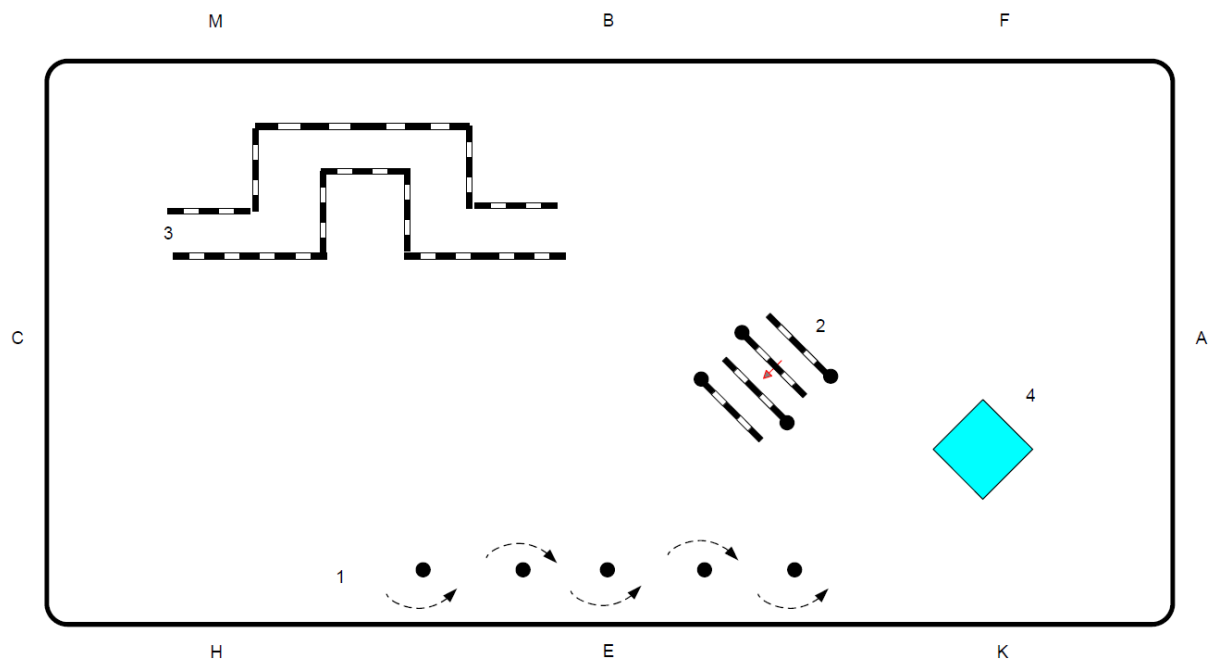
Gelassenheitstraining/ systematische Desensibilisierung (Umweltreize):

In der Prüfung soll die Gewöhnung an unbekannte Gegenstände thematisiert und ggf. auch gezeigt werden. Dabei soll der Prüfling erklären und demonstrieren können, wie man ein Pferd systematisch an Umweltreize gewöhnt. In der Prüfung kann auch um unbekannte Gegenstände herum geführt werden. Das Pferd soll die vorgegebenen Übungen aufmerksam, gehorsam und gelassen absolvieren.

Der Prüfling wird an der Interaktion mit dem Pferd gemessen.

Mögliche Prüfungssituationen z.B.

- Jacke auf der Bande, Wasserschlauch am Boden
- Plane, Rappelsack, Flattervorhang, Regenschirme, Bälle ist das so gewollt?



1. Slalom
2. Stangentreten „Hoch-Tief“
3. Stangenlabyrinth
4. Plane/ grüne Matte

Ort: Reithalle/Außenplatz

Ein Pferd darf max. 3x in der Station Bodenarbeit eingesetzt werden.

Ausrüstung:

Pferd mit Trense

Führender: Handschuhe empfohlen, Reitkappe freiwillig, Gerte erlaubt

Prüfungskommission:

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

16. Longierabzeichen 4 (LA 4)

Zulassung:

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 5 Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als zwei Pferde erlaubt.

Ausrüstung:

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Lauferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel).

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren

Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit nach Weisung durch den Ausbilder oder Prüfer. Alternativ kann nach festgelegtem Leitfaden longiert werden (siehe Anlage). Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und Gangartwechseln. Dabei ist insbesondere auf die Gymnastizierung des Pferdes an der Longe zu achten.
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen von Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit von insbesondere jüngeren bzw. weniger ausgebildeten Pferden.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission:

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

17. Longierabzeichen 2 (LA 2)

Zulassung:

1. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein, der einem der FN angeschlossenen Landes- und/oder Anschlussverbände angehört
 - Teilnahme am Vorbereitungslehrgang
 - mindestens 3 Monate im Besitz des LA 4
3. Zugelassene Pferde: 5-jährige und ältere. Je Prüfung sind pro Pferd in der Regel nicht mehr als zwei Bewerber erlaubt.

Ausrüstung:

Ausrüstung gem. LPO in Anlehnung an Richtlinien Band 6.

Longe im inneren Gebissring angebracht; Hilfszügel: Einfacher Ausbindezügel, Laufferzügel, (in begründeten Fällen Dreieckszügel). Für die Doppellongen- und Langzügelarbeit müssen entsprechende Ausrüstungsgegenstände gem. Richtlinien Band 6 genutzt werden.

Anforderungen:

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, die an einem Tag abzulegen sind. Es werden folgende Anforderungen gestellt:

1. Longieren/Langzügelarbeit

Doppellongenarbeit sowie Arbeit am Langzügel, Longieren gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden.

Folgende Aspekte sind zu prüfen:

- Einwirkung auf das Pferd, Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Peitsche, Longe und das Einrahmen des Pferdes insbesondere bei den Tempiwechseln und zweifachen Gangartwechseln z.B. Schritt-Galopp oder Galopp-Schritt).
- Skala der Ausbildung insbesondere Gehorsam, Takt, Losgelassenheit und Anlehnung des Pferdes.
- Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten, die Doppellonge anzuwenden.
- Sicherheit in der Verschnallung der Doppellonge sowie Ausrüstung für Doppellonge und Langzügelarbeit (das Zurückbinden soll nicht gelehrt und geprüft werden).
- Sinnvolles, effektives und abwechslungsreiches Gymnastizieren des Pferdes. .
- Reflexion des eigenen Longierens und Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Ausbildung des Pferdes an der Doppellonge/Langzügel.

Folgende Aufgabenstellungen sind nach Weisung der Richter zu absolvieren:

- Arbeit am langen Zügel und Doppellongenarbeit (evtl. mit Einsatz eines Helfers)
- Longieren gem. Richtlinien für Reiten und Fahren Band 6.

Es ist exemplarisch ein Ausschnitt aus einer Trainingseinheit des Pferdes an der Doppellonge sowie bei der Langzügelarbeit mit den Lösungs-/Arbeits- und Entspannungsphasen zu zeigen (beid- und einhändig). Dazu wird das Pferd und die Art der Arbeit mit dem Longenführer in einem Zeitraum von 15 – 20 Minuten pro Teilnehmer vorgestellt.

- In der Lösungsphase: Aufzeigen der Dehnungshaltung in allen Grundgangarten auf beiden Händen. Dabei Demonstrieren des Zügel-aus-der-Hand-kaufen-lassen.
- In der Arbeitsphase: Vorstellen des Pferdes in entsprechender Selbsthaltung/Aufrichtung je nach Ausbildungsstand (z.B. ganze Parade aus Trab, Schritt/Galopp, Galopp/Trab, Zulegen/Aufnehmen, Zirkel verkleinern/vergrößern, Zirkel verlagern). Langzügelarbeit (z.B. Erarbeiten von Schlangenlinien, Slalom durch Tore, Schenkelweichen, bei höherem Ausbildungsstand evtl. Schulterherein, Kurzkehrt, Rückwärtsrichten, ggf. Erarbeitung von Versammlung (halbe Tritte, Piaffe, Passage,)).
- Erholungsphase → siehe Lösungsphase.

2. Stationsprüfungen

An jeder Prüfungsstation demonstriert der Bewerber seine praktische Handlungsfähigkeit im jeweiligen Themengebiet und begründet die Zusammenhänge.

Station 1

Prüfungsgespräch in Bezug auf das praktische Longieren, Reit-/Longierlehre

Das Gespräch soll zeigen, wie sehr der Bewerber in der Lage ist sein theoretisches Wissen der Reitlehre auf seine Handlung zu übertragen.

Ort: Die Reflektion kann nach einer oder beiden praktischen Teilprüfungen gesondert in der Reithalle/Station/Raum stattfinden.

Station 2

Erweiterte Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport und Ethische Grundsätze Teil 1 und 2 einschließlich Transport.

Die Thematik sollte mit angemessenem Bezug zur Praxis und dem eigenen täglichen Umfeld durchgeführt werden.

Prüfungskommission:

- Jede Prüfung ist durch zwei Richter abzunehmen. In den Stationsprüfungen ist eine Aufteilung der Prüfungskommission möglich.
- Die LK beruft wenigstens einen der beiden Richter.

Prüfungsergebnis/Bewertung:

- Die Leistungen in den Teilprüfungen sind gemäß § 57.1.2 LPO zu bewerten.
- Bewerber müssen zum Bestehen mindestens die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben.
- Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.
- Eine nicht bestandene Prüfung muss in das Prüfungsjournal eingetragen werden.

18. Anhang

Die Voltigierabzeichen

Neu	Alt	Anforderungen/Inhalte Praxis	Inhalte der Pflichtübungen	Stationsprüfungen
VA 10	Steckenpferd	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Mithilfe beim Zäumen und Gurten Ausrüstung: gem. § 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren; Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung; Grundsitz vw angefasst/frei, Bank v/lr, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seilsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtsitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon vier Übungen im Schritt sowie eine Doppelübung im Schritt	1) Pferdepflege, Voltigierlehre 2) Ethische Grundsätze, Pferdehaltung
VA 9	Kleines Hufeisen	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Mithilfe beim Zäumen und Gurten Ausrüstung: gem. § 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren; Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank v/lr, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seilsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtsitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon zwei Übungen im Galopp und vier Übungen im Schritt, sowie einer Doppelübung im Schritt	1) Pferdepflege, Voltigierlehre 2) Ethische Grundsätze, Pferdeverhalten
VA 7	Großes Hufeisen	Umgang mit dem Pferd Pferdepflege Ausrüstung: gem. § 70 F.V. LPO rechte oder linke Hand	Im Takt mittraben oder mitgaloppieren; Aufsprung mit Hilfestellung im Schritt oder Galopp, Abgang nach innen mit Landung und Auslaufen in Bewegungsrichtung, Grundsitz vw angefasst/frei, Bank v/lr, Bank vl, innere Hand auf dem Rücken des Voltigierers, Seilsitz innen/außen angefasst, Quersitz innen/außen eine Hand frei, Rückwärtsitz angefasst/frei, freies Knien vw/rw, Liegestütz vw, Lieger vw/sw, Sitzen vor dem Gurt vw/rw, Schneidersitz vw/rw angefasst/frei, Standwaage auf dem Pferderücken/in der Schlaufe vw/rw/sw, angefasst/frei, Umsteiger im Sitzen, davon fünf Übungen im Galopp, sowie eine Doppelübung im Schritt	1) Bezeichnung und Pflege der Ausrüstungsgegenstände, Pferdehaltung 2) Ethische Grundsätze, Pferdeverhalten 3) Voltigierlehre
BASISPASS	Basispass			
VA 4	DVA Kl. IV	Ausrüstung: gem. § 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Bank-Fahne, Liegestütz mit Abgang nach außen, Quersitz, Knien, Stütz-Abhocken, Landung	1) Einstieg in den Turniersport 2) Ablauf und Verhalten in einer Voltigierstunde, Voltigierlehre
VA 3	DVA Kl. III	Ausrüstung: gem. § 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, halbe Mühle, Stüttschwung rücklings mit Abgang nach innen, Fahne, Stehen, Stüttschwung vorlings mit Wende nach innen	1) Erweiterte Kenntnisse über Umgang, Pflege und Haltung des Pferdes 2) Grundkenntnisse über die Voltigierlehre, Turnieranforderungen der Lkl. 5, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen
VA 2	DVA Kl. II	Ausrüstung: gem. § 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke erster Teil mit Wende nach außen	1) Grundkenntnisse über Einsatz und Belastung eines Voltigierpferdes, Ausrüstung 2) Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport 3) Kenntnisse über Voltigierlehre, körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik, Technik und Ausrüstung der Voltigierübungen, Turnieranforderungen für Einzel- und Doppelvoltigierer der Lkl. 4 bis 2, Hauptkriterien der einzelnen Pflichtübungen
VA 1	DVA Kl. I	Ausrüstung: gem. § 72 LPO Pflichtübungen im Galopp:	Aufsprung, freier Grundsitz, Fahne, Mühle, Schere, Stehen, Flanke	1) Kenntnisse der Voltigierlehre, Turnieranforderungen für Einzel-/Doppel-/Gruppenvoltigierer, Veterinärkunde 2) Technik und Ausführung der Übungen (Pflicht und Kör), körperliche Anforderungen und spezielle Gymnastik

Die Reitabzeichen

Neu	Alt	Lkl.	Anforderungen/Inhalte Dressur	Anforderungen/Inhalte Springen	Anforderungen/Inhalte Stationsprüfungen
RA 10	Stecken- pferd		Schritt, Trab (leichttraben/aussitzen) Geführt oder an Longe		1) Pferdepflege 2) Bodenarbeit
RA 9	Kleines Hufeisen		Reiten in der Gruppe in den drei Grundgangarten		1) Pferdepflege 2) Pferdeverhalten 3) Bodenarbeit
RA 8			Abteilungsreiten nach Weisung des Ausbilders	Geschicklichkeits-Parcours Außenplatz	1) Rassen, Farben, Abzeichen, Körperbau 2) Sitzformen, Hufschlagfiguren, Bahnordnung 3) Bodenarbeit
RA 7	Großes Hufeisen		Dressuraufgabe nach Weisung des Ausbil- ders (ohne Bügel mind. im Trab) im Dressur- viereck	Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1) Abteilungsreiten: Hufschlagfiguren, Gangarten 2) Ethische Grundsätze, Sicherheit beim Reiten 3) Bodenarbeit
RA 6			Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Kl. E (ohne Bügel in den GGA)	Springreiter-Wettbewerb mind. 4 Hindernisse	1) Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit 2) Bodenarbeit
BASISPASS	Basispass		Der Basispass ist die Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme zum RA 5, wenn nicht die RA 6 und 7 abgelegt wurden		
RA 5	DRA Kl. IV	6	Dressurreiterprüfung Kl. E Dressurreiterprüfung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. E mind. 6 Hindernisse Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport 3) Kenntnisse zur Unfallverhütung 4) Bodenarbeit
Disziplinspez. Dressur erst ab 21 Jahren					
Disziplinspez. Springen erst ab 21 Jahren			Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung Kl. E	Stilspringprüfung Kl. A*	
RA 4	DRA Kl. III	5	Dressurreiterprüfung Kl. A Dressurreiterprüfung Kl. L Trense Dressurmäßiges Reiten in Anlehnung Kl. A	Stilspringprüfung Kl. A* Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks Stilspringprüfung Kl. A**	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Fitness des Reiters 3) Grundausrüstung eines Reitpferdes
Disziplinspez. Dressur					
Disziplinspez. Springen					
RA 3		5	Dressurreiterprüfung Kl. L Trense Dressurreiterprüfung Kl. L Trense (Anforderungen gem. Kl. L **)	Stilspringprüfung Kl. A**	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Verhaltens-/Ehrenkodex im Pferdesport 3) Trainingslehre (Kondition, Koordination)
Disziplinspez. Dressur					
Disziplinspez. Springen				Stilspringprüfung Kl. L	
RA 2	DRA Kl. II	4	Dressurreiterprüfung Kl. L Kandare Dressurreiterprüfung Kl. M Kandare	Stilspringprüfung Kl. L Stilspringprüfung Kl. M*	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Verpassen der Ausrüstungsgegenstände (insbes. Gebiss/Kandare) 3) Trainingslehre, funktionale Anatomie, Exterieurlehre
Disziplinspez. Dressur				Turniererfolge	
Disziplinspez. Springen				Stilspringprüfung Kl. M*	
RA 1	DRA Kl. I	3	Dressurreiterprüfung Kl. M Kandare Dressurreiterprüfung Kl. S* Kandare	Springprüfung Kl. S* Turniererfolge	1) Prüfungsgespräch zur Praxis, Reitlehre 2) Trainingslehre (Ursache/ Wirkung)
Disziplinspez. Dressur					
Disziplinspez. Springen					

Die Longierabzeichen

New	Alt	Anforderungen Inhalte praktisch	Stationsprüfung
BASISP	Basisspass		
LA 5	DLA IV	Longieren: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel -Sicherheit beim Handwechsel -Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes 3) Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth)
LA 4	DLA III	Longieren: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel -Sicherheit beim Handwechsel -Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion für das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport
LA 2	DLA II	Longieren/Langzügelarbeit: -Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche) -Sicherheit in den verschiedenen Möglichkeiten die Doppellonge anzuwenden -Sicherheit beim Handwechsel -Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit	1) Fachgespräch in Reflexion für das praktische Longieren (Longier/Reitlehre) 2) Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

Die Fahrabzeichen

Neu	Alt	Lfd.	Anforderungen/Inhalte Praxis	Fahrlehrgerät	Stationenprüfungen
FA 10	Steckerplend		Pflege, Vorbereitung zum Fahren, Mithilfe beim Anschirren/Anspannen, Verhalten auf der Kutsche		1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren (Mithilfe beim Anschirren/Anspannen) 2) Grundkenntnisse Geschirrkunde 3) Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen und Halten an einem vorgegebenen Punkt, Anbinden, Sicherheit auf der Stallgasse
FA7	Hufeisen		Fahren eines Ein- oder Zweispänners auf abgegrenztem Platz, Straße, Wald, ...	Leinenhaltung/Griffe zum Geradeausfahren, zum Fahren einfacher Wendungen, zum Fahren mit einer Hand, Verkürzen u. Verlängern der Leinen, am Gespann: Leinenaufnahme	1) Vorbereitung des Pferdes zum Fahren 2) Grundsätze des Pferdehaltens, 1x9 des Pferdefreundes 3) Bodenarbeit: Ansprechen und Annähern an das Pferd, Führen geradeaus von beiden Seiten, Halten, das angebundene Pferd zur Seite weichen lassen, Sicherheit auf der Stallgasse, Passieren anderer Pferde, Slalom, Gangmaßwechsel im Schritt, Rückwärtsreiten lassen
BASISPASS	Basispass				
FA 5 <i>Ein- oder Zweispänner</i>	DFA Kl. IV	6	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschnitten von Ein- und/oder Zweispännern, Auf- und Absteigen mit Abmessungen der Leinen und Verschmaltungen bei Zweispännern, Fahren und Beherrschen eines Ein- und Zweispänners in Schritt u. Trab, Leinen und Peitschenführung geradeaus, Wendungen, auch Gespannwechsel möglich	gem. Anforderungen Kl. E, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) Tierschutzgesetz, Transport, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsvorschriften, Grundsätze der LPO 3) Unfallverhütung, Sicherheit von Kutschern und Geschirren 4) Bodenarbeit: Rückwärtsreiten lassen, Dreiecksverföhrung oder Führen analog GHP/ Verfassungsprüfung, Mithilfe (Grundsatz & Sicherheit beim Verladen)
FA 4 <i>Ein- oder Zweispänner</i>	DFA Kl. III	5	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschnitten von Ein- und/oder Zweispännern, Auf- und Absteigen mit Abmessungen der Leinen und Verschmaltungen bei Zweispännern, Dressuraufg. Kl. A, Stillhindernisfahren Kl. A, Longieren mit einfacher Longe	gem. Anforderungen Kl. A, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) Exterieurlehre/Veterinärkunde 3) Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport/Leistungswesen
FA 3 <i>Vierspänner</i>			Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschnitten eines Vierspänners, Auf- und Absteigen mit richtiger Leinenhaltung und Länge, Fahren und Beherrschen des Gespanns in Schritt u. Trab, Leinen und Peitschenführung auf Straße, Wald, Feld, Fahren nach Weisung der Richter (Kl. A)	gem. Anforderung Kl. A, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) Erweiterte Kenntnisse des Leistungswesens inklusive Verhaltens/Ehrenkodex 3) Verpassen der Ausrüstungsgegenstände
FA 2 <i>Ein- oder Zweispänner</i>	DFA Kl. II	6 bis 1	Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschnitten eines Ein- oder Zweispänners, Auf- und Absteigen mit Abmessung der Leinen und Verschmaltungen beim Zweispänner, Dressuraufg. und Stillhindernisfahren der Kl. M für Ein- oder Zweispänner, Arbeit an der Doppellonge	gem. Anforderungen der Kl. M, siehe Station 1	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) Trainingsaufbau
Vierspänner			Aufschirren, Anspannen, Ausspannen und Abschnitten eines Vierspänners, Auf- und Absteigen mit Abmessung der Leinen und Verschmaltungen beim Gespann, Dressuraufg. Kl. M mit abwickeln u. abwerfen der Peitsche vor dem letzten Groß-Stillhindernisfahren, Doppellongearbeit	gem. Anforderungen der Kl. M	1) Prüfungsgespräch über praktische Teilprüfung: Kenntnisse Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) Kenntnisse im Aufschnitten und Anspannen, Ausspannen und Abschnitten des Vierspänners und der Arbeit mit der Doppellonge 3) Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, des Straßenverkehrsrechts und des umweltvertraglichen Verhaltens beim Fahren im Gelände
FA 1 <i>Ein- oder Zweispänner oder Vierspänner</i>	DFA Kl. I	6 bis 1	Dressuraufg. Kl. S und Hindernisfahren in der jeweiligen Anspannung gem. Aufgabentext	gem. Anforderungen der Kl. S	1) Prüfungsgespräch zur praktischen Teilprüfung: Kenntnisse der Fahrlinien und des Fahrliniergerätes 2) aufgrund von Turniererfolgen

Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport (Verhaltenskodex)

- 1. Der Reitbetrieb muss von respektvollem Umgang miteinander geprägt sein. Unabhängig von Ausbildungsstand, sportlichem Erfolg, Reitweise, eingesetzter Pferderasse und materiellen Möglichkeiten verdient jeder Pferdesportler die gleiche Achtung und Wertschätzung.*
- 2. Jeder Pferdesportler ist zu einer fairen und konstruktiven Auseinandersetzung mit einem Reiterkameraden verpflichtet, wenn bei diesem Missstände in Ausbildung und Umgang mit dem Partner Pferd und damit ein Verstoß gegen die „Ethischen Grundsätze des Pferdefreundes“ zu erkennen sind.*
- 3. Erfolg oder Misserfolg im Sport hängen ursächlich von reiterlichen Qualitäten ab. Die (selbst-)kritische und aufmunternde Auseinandersetzung mit der Leistung des Einzelnen oder einer Gruppe ist ehrlicher und wirkungsvoller, als die Fehlerquelle in der Eignung des Pferdes zu suchen.*
- 4. Der Ausbilder muss in pädagogisch einwandfreiem Unterricht fachlich fundiert und motivierend fördern und zugleich Persönlichkeitsentwicklung, eigenverantwortliches Handeln und soziales Verhalten der ihm anvertrauten Schüler fördern. Er soll jederzeit Vorbild sein, ist in höchstem Maße dem Horsemanship verpflichtet und lehnt alle Formen der verbotenen Leistungsbeeinflussung ab.*
- 5. Der Reitschüler bringt dem Reitlehrer denselben Respekt entgegen, den er von ihm erwartet oder bekommt. Ein offenes Gespräch über Ängste und Überforderung hilft mehr als eine emotionale Diskussion in der Reitbahn.*
- 6. Eltern der Reitschüler bzw. Voltigierer sollen motivierend auf ihre Kinder einwirken und die Erwartungen an die sportliche Entwicklung den realen Gegebenheiten anpassen. Übertriebener Ehrgeiz der Eltern fördert Kinder und Jugendliche nicht.*
- 7. Der Pferdesportler vertraut dem Stallbetreiber und dessen Personal sein Pferd an und erwartet eine gute Behandlung sowie eine, den Bedürfnissen des Pferdes angepasste Haltung. Die erbrachte Dienstleistung des Betriebes insgesamt, wie des einzelnen Mitarbeiters, muss anerkannt und honoriert werden. Eventuelle Missstände sind sachlich zu diskutieren und zu beheben.*
- 8. Der Turnierrichter muss eine Leistung vorurteilsfrei und auf der Basis seiner fachlichen Qualifikation bewerten und darf sich nie dem Verdacht der Befangenheit aussetzen.*
- 9. Der Turniersportler hat den Urteilsspruch des Richters im beurteilenden Richtverfahren zu akzeptieren. Bleibt eine Entscheidung unverständlich, ist das klarende Gespräch mit dem Richter das einzig faire Mittel. Polemik in der Öffentlichkeit diskreditiert die Beteiligten und verstößt gegen die Grundregeln des Sports.*
- 10. Der Betreiber eines Handelsstalls bzw. der Pferdeverkäufer muss über die gesetzlichen Vorschriften hinaus im Pferdeverkauf verantwortungsvoll handeln und die Vermittlung eines Pferdes am Ausbildungsstand von Pferd und Käufer sowie an der beabsichtigten Nutzung des Pferdes ausrichten.*

11. Der Funktionär im Pferdesport muss sich seiner Vorbildfunktion und besonderen Verantwortung für den Sport- und Freizeitpartner Pferd bewusst sein. Er ist nicht nur für den ordnungsgemäßen Betrieb eines Reitstalls, Verbandes, Turniers o.Ä. zuständig, sondern hat zugleich als Ansprechpartner für Politik, Landwirtschaft und Wirtschaft die Interessen der Pferdesportler und Züchter wahrzunehmen und zu vertreten.

12. Jeder Pferdesportler ist Nutznießer der vorhandenen Strukturen und Möglichkeiten innerhalb seines Sports. All jene, die sich ehren- oder hauptamtlich für die langfristige Sicherung des Pferdesports als Breitensport in Natur und Umwelt sowie als Leistungssport einsetzen, verdienen Anerkennung und Unterstützung.

Zu diesem Thema kann die Broschüre „Ethik im Pferdesport, Teil II: Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport“ (kostenfrei) bei der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN), FN-Service, Warendorf, Telefon 02581 6362-222, bezogen werden. Es wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von 3,00 Euro erhoben. Kostenfreier Download auf www.pferd-aktuell.de/Merkblätter, Broschüren und Formulare.

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 5

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Leitfaden zur Longieraufgabe für das LA 4

Longenführer führt das Pferd in die Zirkelmitte

Grußaufstellung

Vorstellen des Pferdes (Alter und Ausbildungsstand)

Hinauslassen des Pferdes auf die linke Hand (Damit wird dem Bewerber das Einstellen der Hilfszügel erleichtert. Er kommt mit für die linke Hand eingestellten Zügeln in die Bahn. Außerdem spart man Zeit in der Prüfung.)

Longieren nach Weisung der Richter und/oder des Ausbilders oder nach dem Leitfaden:

- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt
- Im Arbeitstempo antraben
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Arbeitstrab
- Mittelschritt
- Im Arbeitstempo angaloppieren
- Zwei Mal die Galoppsprünge verlängern und verkürzen
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verkleinern und vergrößern
- Über Mittelschritt zum Halten durchparieren
- Handwechsel (lt. Richtlinien Band 6)
- Hinauslongieren oder Anlongieren im Mittelschritt, Halten
- Arbeitstrab
- Arbeitsgalopp
- Arbeitstrab
- Den Zirkel verlagern
- Dabei die Trabtritte zwei Mal verlängern und verkürzen
- Mittelschritt
- Halten

Aufnehmen der Longe

Grußaufstellung

Verlassen des Zirkels

Hinweise zum Ausfüllen der Urkunden



VOLTIGIERABZEICHEN



Kar Mustermann
Vor-/Nachname
10.01.2010
Geburtsdatum
Musterstraße, Musterort
Straße, Wohnort

hat die Prüfung zum Voltigierabzeichen 4
bestanden.

1. Teilprüfung Voltigieren

1. <u>Aufsprung</u>	<u>60</u>	5. <u>Quersitz</u>	<u>60</u>
2. <u>freier Grundsitz</u>	<u>60</u>	6. <u>Kriech</u>	<u>60</u>
3. <u>Bock-Fähigkeit</u>	<u>60</u>	7. <u>Stütz-Abhocken</u>	<u>60</u>
4. <u>Liegestütz</u>	<u>60</u>	8. <u>Landung</u>	<u>60</u>

2. Stationsprüfungen

Musterdorf, 2.10.2013
Datum, Ort

Unterschrift Prüfer

DEUTSCHE REITERLICHE VEREINIGUNG E.V.
Bundesverband für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)



Die Nummer der absolvierten Voltigierabzeichenprüfung muss eingetragen werden.

Außerdem werden ab dem VA 4 die einzelnen Pflichtübungen und dahinterstehend die Note eingetragen.

Wissen spielerisch erarbeiten und prüfen

Tipps und Hinweise zur Lehrgangsgestaltung anhand von Beispielen auf dem Reitabzeichenbereich

Erarbeitet im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen kombinierter Trainerassistent-Jugendleiter in Berlin-Brandenburg (Nicole Schwarz und Lisa Bolte)

Einleitung

Lehrgangsleiter/innen und Prüfer/innen sind mit der Aufgabe konfrontiert den Spaß am Lernen zu vermitteln und die Neugierde sowie die Lernbereitschaft ihrer Schützlinge stets neu zu wecken und zu erhalten. Spiele - als Lehr- und Lernmethode - können hier eine große Hilfe sein. Sie fördern einen freiwilligen und selbstgewollten Lernprozess und bilden nicht nur fachliche sondern auch soziale Kompetenzen. Um Spiele erfolgreich einzusetzen sind folgende Punkte vorweg zu betrachten:

- Die Altersgruppe/n der Teilnehmer/innen und deren Interessen
- Die Teilnehmergruppe mit ihren individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen
- Die Räumlichkeiten
- Das benötigte Spielmaterial

Alle nachfolgend aufgeführten Spiele wurden im Rahmen einer kombinierten Ausbildung zum Jugendgruppenleiter Reiten entwickelt und erprobt. Ihr Einsatz als Methode zur Prüfungsvorbereitung hat sich hoch bewährt und wurde von den Teilnehmern/innen als durchweg positiv bewertet.

Zusammenfassung spielerischer Lern- und Lehrmethoden für die Abzeichen RA 10 bis RA 6.

Name des Spiels	Kurzbeschreibung	geeignet für ...	Abzeichen
<i>Fragenparcours</i>	Brettspiel für eine spielerische Prüfungsvorbereitung. Kann auch während der Prüfung zur zwanglosen Abfrage von Theoriewissen eingesetzt werden.	Kinder und Erwachsene aller Altersklassen. Das Niveau der Fragen individuell anpassbar ist.	RA 10 – RA 6
<i>Suchen, Tasten, Raten</i>	Ein Spiel bei dem alle Sinne eingesetzt werden und der Lerneffekt somit deutlich zunimmt. Gegenstände aus allen oder einzelnen Fachbereichen werden erfühlt und erklärt.	Vorwiegend bei kleineren Kindern einzusetzen. Dieses Spiel kann jedoch auch Erwachsenen Spaß bereiten und sorgt für eine entspannte Atmosphäre während der Prüfung.	Vorwiegend RA 10 und RA 9 aber auch für andere
<i>Sattel- und Trensenmeister</i>	Spielerisches Erlernen der Fachbegriffe von Sattel und Trense. Motivation durch Aussicht auf den Titel „Sattel- und Trensenmeister/in“.	Kinder und Erwachsene, die ihre Pferde und Ponys bereits selbstständig satteln und trensen können oder dieses erlernen.	RA 8 – RA 6
<i>Pferderennen Körperwissen</i>	Anschauliches Erlernen und Verinnerlichen der Körperteile eines Pferdes jenseits der Stallgasse. Kann je nach Gruppe im Schwierigkeitsgrad variiert werden.	Alle Altersklassen	RA 10 – RA 6
<i>Memory Mix</i>	Lernspiel nach dem Memory-Prinzip.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 8

Ausrüstungsrallye	Prüfungsgeeignetes Stationsspiel, das die Inhalte der vorherigen Spiele aufgreift und miteinander verbindet. Die Inhalte der Stationen sollten an das Niveau der einzelnen Abzeichen angeglichen werden.	Kinder ab 7 Jahren	RA 10 – RA 6
Strukturen legen/Wissensnetz	Einfaches Selbstlernangebot, das nachhaltiges Lernen ermöglicht. Kann thematisch abgewandelt werden.	Bewerber, die bereits sind gefordert Zusammenhänge zu erkennen und zu erklären.	RA 6 bis hin zu RA 1

Spielbeschreibung Fragenparcours

Die Grundidee: Das Brettspiel als Lernspiel

Das Spiel ist geeignet zur Stoffwiederholung, sowie zur Prüfungsvorbereitung. Es ist ein erprobtes Lernspiel für die Zielgruppe 7 bis 16-jähriger, kann durch die Variation des Fragniveaus jedoch für jede Altersgruppe entsprechend angepasst werden.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird ausgewürfelt, wer als Erste/r setzen darf und eine anschließende Reihenfolge festgelegt. Die gewürfelte Augenzahl wird gesetzt. Steht ein Hindernis im Weg, bleibt die Spielfigur davor stehen. Der/Die Spieler/in muss zunächst eine Karte ziehen und die entsprechende Frage richtig beantworten, um es zu überwinden und entsprechend der Augenzahl weiter setzen zu können. Wird die Frage nicht oder falsch beantwortet, setzt der/die Spieler/in zunächst aus und darf in der nächsten Runde eine neue Frage ziehen. Gewonnen hat, wer als Erste/r mit seinem Pferd (Spielfigur) das Ziel erreicht.



Die Fragen können aus den verschiedenen Bereichen des hippologischen Grundwissens zusammengestellt und ggf. für verschiedene Niveaus gekennzeichnet werden.

Tipp

Besonders bei sehr jungen Teilnehmern/innen sollte das Aussetzen bei falscher Beantwortung der Fragen vermieden werden. So wird die Frustration gesenkt und der Spaß erhalten. Alternativaufgaben können hier eine geeignete Lösung bieten. Kann die Frage nicht beantwortet werden muss der/die Teilnehmer/in bspw. alternativ einmal im Galopp um das Spielfeld laufen, etwas besorgen, das Pferde gerne fressen oder einen Sicherheitsknoten machen. Eine andere Lösung wäre die der Hilfestellung. In diesem Falle verrät der Spielleiter die richtige Antwort. Der/Die Teilnehmer/in behält die Aufgabe bis zum nächsten Spielzug in der Hand. In der nächsten Runde muss dann zunächst die „alte“ Frage beantwortet werden, bevor weiter gewürfelt und gesetzt werden darf.

Spielbeschreibung Suchen, Tasten, Raten

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen lernen Pflegeutensilien für das Pferd kennen und von anderen Gegenständen zu unterscheiden (taktile Wahrnehmung). Das Spiel ist besonders für junge Teilnehmer/innen geeignet und sollte mit einer Anzahl von 3-5 Personen gespielt werden.

Der Ablauf und die Regeln

In einem Sack befinden sich verschiedene Gegenstände, die lediglich mit einer Hand „blind“ ertastet werden sollen. Jede/r Teilnehmer/in greift nacheinander in den Sack und hält einen Gegenstand fest. Nach gründlichem ertasten sagt er/sie um welchen Gegenstand es sich handelt. Anschließend werden die Augen geöffnet und die Richtigkeit der Antwort überprüft. Nun erklären die Teilnehmer/innen der Reihe nach mit eigenen Worten, wofür der Gegenstand benötigt wird und wie man ihn richtig einsetzt.

Materialien

- Sack
- Striegel
- Kardätsche
- Kamm
- Wurzelbürste
- Gummistriegel
- Huföl und Pinsel
- Hufkratzer
- Möhre
- Schweißmesser
- Schwamm



Spielbeschreibung Sattel- und Trensenmeister

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die verschiedenen Bestandteile der Trense und des Sattels kennen lernen und durch Wiederholung ihr Wissen festigen. Es handelt sich um ein Würfelspiel, bei dem man durch gute Kenntnisse gewinnen kann. Die Teilnehmer werden motiviert, da sie den Titel des „Sattel- und Trensenmeisters“ erlangen wollen.

Der Ablauf und die Regeln

Ein/e Spieler/in beginnt zu würfeln und setzt den Spielstein in der entsprechenden Anzahl weiter. Wenn er/sie bspw. eine Vier gewürfelt hat, wird ein Zettel mit der Zahl Vier gezogen. Auf diesem Zettel stehen Vier Fachbegriffe von Bestandteilen zu Sattel und Trense. Diese müssen am Original gezeigt werden. Wenn die Benennung richtig erfolgt, darf der/die Spieler/in Vier Felder mit seiner/ihrer Spielfigur vorrücken. Sollten nicht alle Begriffe richtig benannt worden sein, darf nur so viele Felder vorgerückt werden, wie Sattel- bzw. Trensentteile korrekt gezeigt wurden. Das Spiel kann auch in kleinen Teams gespielt werden.



Materialien

- Spielbrett
- vorbereitete Zettel mit Zahlen 1-6 und Begriffen
- Spielfiguren
- großer Würfel
- Sattel
- Trense

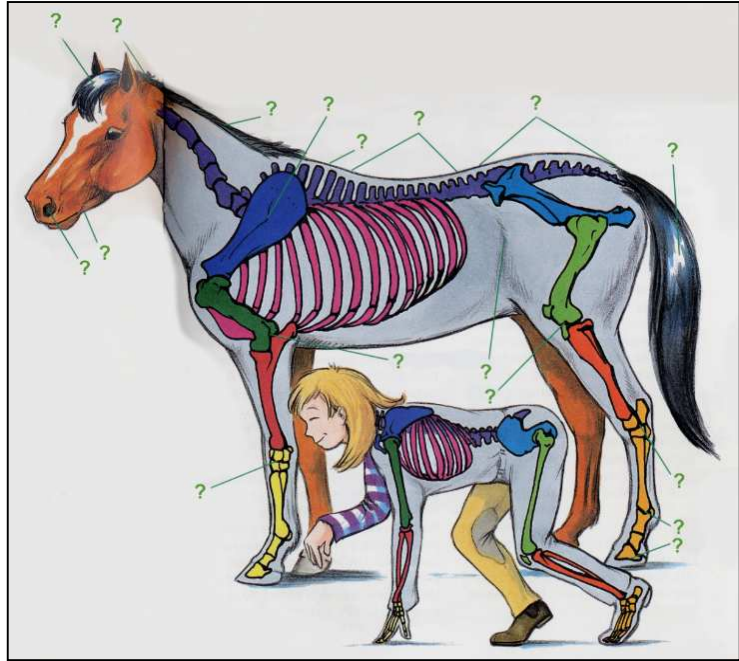
Spielbeschreibung Pferderennen Körperwissen

Die Grundidee

Pferderennen Körperwissen ist ein selbstgebasteltes Brettspiel, das dazu dient Teilnehmern/innen mit geringen Vorkenntnissen die Körperteile des Pferdes spielerisch zu vermitteln.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn wird eine Reihenfolge festgelegt und jede/r Teilnehmer/in erhält eine Spielfigur. Auf jedem Feld ist eine Zahl angezeigt. Entsprechend dieser Zahl muss ein Körperteil des Pferdes auf einer Abbildung gezeigt werden. Die Spielfigur darf nur dann gesetzt werden, wenn der/die Teilnehmer/in den passenden Körperteil zuordnen kann. Weiß der/die Spieler/in die Antwort nicht oder ist sie falsch, so werden die Mitspieler gefragt. Der schnellste Denker darf dann vorrücken. Danach geht es in der normalen Reihenfolge weiter. Nach dem Würfeln einer Sechs und der richtigen Antwort auf die Aufgabe darf noch einmal gewürfelt werden. Sieger ist derjenige/diejenige, der/die zuerst das Ziel erreicht hat.



Materialien

- Stifte aller Art
- Lineal
- 2 Plakate
- Richtlinien Band 4, FN-Verlag
- Spielfiguren/Kärtchen
- Würfel

Spielbeschreibung Memory Mix

Die Grundidee

Es handelt sich um ein Lernspiel nach dem Memory-Prinzip. Ziel des Spiels ist es, dass die Teilnehmer/innen wichtige Fachbegriffe aus dem Pferdesport lernen und verinnerlichen (Rassen, Abzeichen, Krankheiten, Körperbau). Sie sollen sich die Begriffe einprägen und dabei Spaß haben.

Der Ablauf und die Regeln

Karten mit Bildern und Karten mit den dazu passenden Fachbegriffen liegen gemischt und verdeckt auf dem Tisch. Die Teilnehmer/innen drehen der Reihe nach jeweils zwei Karten um, lesen sie vor und prägen sie sich ein. Zu den Fachbegriffen wird das passende Bild gesucht. Wer ein passendes Kartenpaar zieht, erhält einen Punkt und darf sich weiter versuchen. Passen die Karten nicht zueinander werden sie wieder verdeckt und der/die Nächste ist an der Reihe. Sobald alle Pärchen gefunden sind, werden die Punkte zusammen gezählt und der/die Sieger/in ermittelt.

Materialien

- Memory-Karten
- Tisch und Stühle

Spielbeschreibung Strukturen legen/Wissensnetz

Die Grundidee

Die Teilnehmer/innen sollen die Zusammenhänge einzelner Lerninhalte erklären und miteinander in Verbindung bringen. Gefordert sind selbstständiges Lernen und ein tiefes Verständnis für die Thematik. Diese Lehrmethode ist geeignet für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die aufgefordert sind, erlerntes Wissen mit eigenen Worten zu erläutern.

Der Ablauf und die Regeln

Die Bewerbere bilden einen Sitzkreis. In der Mitte liegen Karten mit verschiedenen Begriffen zur Thematik (bspw. Skala der Ausbildung) bunt gemischt am Boden aus. Jede/r Teilnehmer/in nimmt nun beliebig Begriffe vom Boden auf, bis diese gleichmäßig unter den Personen verteilt sind. Anschließend wird wieder Platz genommen. Die Teilnehmer/innen treten nun selbstbestimmt nacheinander vor, platzieren ihren Begriff neben den anderen am Boden und erklären, welcher Zusammenhang zwischen den einzelnen Begriffen besteht.

Die Regeln können bei dieser Methode variieren. Grundsätzlich gilt jedoch, dass immer nur ein Bewerber spricht und seinen Gedanken erläutert, ohne dabei unterbrochen oder vor der Gruppe gewertet zu werden. Weicht der Gedanke nicht völlig vom Gelehrten ab, sind bei dieser Methode verschiedene Antworten zuzulassen. Um den Schwierigkeitsgrad zu erhöhen, und gleichzeitig die Fairness zu wahren, kann der/die Spielleiter/in die Begriffe blind aus einer Kiste ziehen lassen.

Materialien: Lamierte Begriff-Karten, Stühle, ggf. Kiste/Karton

Spielbeschreibung Ausrüstungsrallye

Die Grundidee

Die Ausrüstungsrallye ermöglicht eine Wissensabfrage an verschiedenen Stationen. Die Teilnehmer/innen erhalten hierzu jede/r eine „Teilnehmerkarte“ auf der nach Beendigung einer Station die erreichte Punktzahl vermerkt wird. Das Punktesystem ist individuell vor Beginn des Spiels durch den/die Spielleiter/in festzulegen. Jede Station ist durch eine/n Betreuer/in zu besetzen.

Der Ablauf und die Regeln

Zu Beginn werden die verschiedenen Stationen genau erklärt. Die Teilnehmer/innen gehen dann einzeln nacheinander an die verschiedenen Stationen, sodass jede Station zu jeder Zeit von einem/einer Teilnehmer/in besetzt ist. Nachdem alle Teilnehmer/innen an allen Stationen waren, wird ein/e Sieger/in ermittelt.

Station 1

- Putzzeug in einer Kiste muss blind erfüllt werden
- Es muss erklärt werden, wofür und wie das Putzzeug benutzt wird

Station 2

- Auf einem Tisch liegen aufgedeckte Karten mit Namen von Gegenständen rund um das Pferd
- Auf einem anderen Tisch liegen die passenden Gegenstände, die von den Teilnehmern/innen zugeordnet und erklärt werden müssen



Station 3

- Die Teilnehmer/innen müssen eine vorher festzulegende Anzahl von Zetteln aus einer Kiste ziehen
- Auf den Zetteln befinden sich Fachbegriffe zu Sattel und Trense
- Die Begriffe müssen nun am Sattel und an der Trense gezeigt und erläutert werden

Materialien

- Karten/starkes Papier
- Stifte
- Schere, Kleber
- Tesafilm
- Ausreichendes Material zum Kopieren, um die gewünschten Karten herzustellen
- Prüfungsrelevante Gegenstände rund um die Pferdepflege und -haltung
- Trense
- Sattel
- Große Kisten oder Stoffbeutel

19. Medienliste

„Richtlinien für Reiten, Fahren und Voltigieren“, FN

Band 1: „Grundausbildung für Reiter und Pferd“

Band 3: „Voltigieren“

Band 4: „Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht“

Band 6: „Longieren“

Offizielle Prüfungsvorbereitung:

„FN-Abzeichen – Basispass Pferdekunde“, FN

„FN-Abzeichen – Abzeichen im Voltigiersport“, Ute Lockert/Ulrike Rieder, FN

Regelwerke:

„Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO), FN

„Aufgabenheft Voltigieren“, FN

„Ausbildungs- und Prüfungs-Ordnung“ (APO), FN

CD-ROM für Ausbilder:

„Ausbildung rund ums Pferd“, multimediales Lehr- und Lernprogramm für den theoretischen Unterricht, FN

Lehrbücher für Ausbilder:

„Optimales Voltigiertraining“, Dennis u. Christian Peiler

„Voltigierer und Pferde spielen motivieren“, Hildegard Rosemann

Folienmappen „Lehren und Lernen...“

... rund ums Voltigieren“, Erweiterung zur Basismappe, FN

... rund ums Longieren“, Erweiterung zur Basismappe, FN

„FN-Pferdetafeln und Lehrtafeln zum Voltigieren“:

(Die Ausrüstung des Voltigierpferdes, A-Pflicht, L-Pflicht, M-Pflicht, S-Pflicht, Junior-Pflicht), FN

Video/DVD:

„Voltigierspiele – Wertvolle und kreative Basisarbeit“, Hildegard Rosemann, FN

„Voltigieren mein Sport“, Ulrike Gast/TV Vogel

Frage-/Antwortspiele:

„Basispass Pferdekunde“, Ulrike und Christiane Gast

„Voltigieren lernen – lehren“, Ulrike Gast/Britta Rüsing-Brüggemann

„Das Buch vom Voltigieren für Kinder“, Ulrike Rieder/Silke Ehrenberger

„Voltigieren vom Anfänger zum Könnler“, Ulrike Rieder

„Voltigieren mit Spaß“, Ulrike Rieder

„Voltigieren unser Sport“, Andrea Titzmann

„Doppellonge – eine klassische Ausbildungsmethode“ (auch als DVD lieferbar!), Wilfried Gehrmann

Alle Titel sind im FNverlag erschienen. Das Poster „1 x 9 der Pferdefreunde“ bekommen Sie bei uns in der Abteilung FN-Service, Tel. 02581/6362-222, E-Mail: fn@fn-dokr.de.

Zu beziehen über den Buch- und Reitsportfachhandel oder direkt beim **FNverlag** · Postfach 11 03 63 · 48205 Warendorf, Tel. 02581/6362-154 /-254 · Fax 02581/6362-212

Internet: www.fnverlag.de · E-Mail: vertrieb-fnverlag@fn-dokr.de

Bitte fordern Sie unseren kostenlosen Gesamtkatalog an!